

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpu-
le berechnet u. sind bis spätestens
sonntags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validentenkasse, W. Saalbach. Leipzig:
Kubold's Hofe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 23.

20. März 1878.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1878 für hiesige Stadt aufgestellte Communalanlagenkataster liegt auf hiesiger **Rathsexpedition** für die Betheiligten zur Einsichtnahme aus.
Etwasige Reclamationen gegen die darin enthaltenen Ansätze sind in Gemäßheit von § 14 des Regulativs vom 11. März 1873 über Ausschreibung der Anlagen
für hiesige Stadt- und Armencaße binnen 14 Tagen und spätestens bis zum

6. April 1878

Schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Später eingehende Reclamationen können eine Berücksichtigung nicht mehr finden.
Pulsnik, am 16. März 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Sollten in diesem Jahre Bestellungspflichtige die Anmeldung zur Stammrolle bis jetzt unterlassen haben, so werden dieselben zur nachträglichen Anmeldung, sowie
zum Erscheinen im Musterungstermine am 25. März a. c. bei Vermeidung der in § 23, 10 und § 24, 7 der Ersatzordnung angedrohten Strafe bis zu 30 M. oder Haft
bis zu drei Tagen hiermit aufgefordert.

Gleichzeitig wird den Bestellungspflichtigen eröffnet, daß Gesuche um Umdegnirung, Versetzung zu einem anderen Truppentheile oder einer anderen Waffengattung,
sowie um nachträgliche Ertheilung der Genehmigung zum freiwilligen Eintritt in die Armee eine Berücksichtigung Seiten der Ersatz-Commission nicht zu erwarten haben,
Anmeldungen Seitens der im ersten Concurrenzjahre stehenden Militairpflichtigen zum dreijährigen resp. bei der Cavallerie vierjährigen freiwilligen Dienstantritt aber
unter Beibringung väterlicher oder vormundschaftlicher Genehmigung bis zu obigem Musterungstermine bei dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission anzu-
bringen sind.

Pulsnik, am 18. März 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der Glasmacherlehrling Robert Hylla, früher in Schwepnitz wohnhaft, ist in der auf seinen Antrag gegen Carl August Nidlich wegen Beleidigung anhängigen
Untersuchung vom Untersuchungsleitungsbeschlusse und den Ausfagen des vernommenen Privatangeklagten in Kenntniß zu setzen.

Da Hylla von Schwepnitz weggezogen ist und sein dormaliger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, spätestens
am 8. April 1878

zu gedachtem Zwecke an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, Hylla auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und eventuell vom Erfolge Nachricht anher zu geben.
Königsbrück, den 14. März 1878.

Königliches Gerichtsamtdaselbst.
Lehring.

Politischer Theil.

Hier und da tauchen wieder ernstere Besorgnisse wegen eines Krieges auf, den England auch ohne Beistand einer kontinentalen Großmacht gegen Rußland aufnehmen könnte. Wir müssen uns vorläufig gegen derartige Besorgnisse noch sehr skeptisch verhalten und erinnern nur an des Fürsten Bismarck Wort der einen Krieg zwischen England und Rußland, als einen Krieg zwischen Wolf und Lamm charakterisirt. Auch im englischen Unterhause wies am Freitag bei der Einbringung des Marine-Budgets der erste Lord der britischen Admiralität, Smith, darauf hin, daß dasselbe auf Normalzustände basirt sei, da er glaube, es sei nicht seine Pflicht, in hoffentlich ausdauernden Friedenszeiten eine bedeutende Erhöhung des Budgets zu verlangen. Die vorhandene Marine genüge zum Schutze Englands, zur Aufrechterhaltung seiner Ehre und zur Wahrung seiner Interessen. Es seien hinlänglich Mannschaften vorhanden, um jedes Schiff bemannen, und dessen Indienststellung ermöglichen zu können. Die Flotte sei jeder Eventualität gewachsen. Weiter legte Smith die bereits bekannten Absichten der Regierung hinsichtlich des Baues von Kriegsschiffen dar und erklärte, er hoffe, die jetzt zu bauenden 28 Torpedoboote würden im Sommer fertig sein. Den Wünschen der katholischen Bevölkerung entsprechend, werde jedem aus 5-6 Schiffen bestehenden Geschwader ein Kaplan beigegeben werden. Smith beantragte, schließlich die Bewilligung der Positionen für 46,000 Offiziere und Mannschaften, einschließlich Marine-soldaten. Wie bereits gemeldet, wurden sämmtliche durchberatene Positionen des Marine-Stats genehmigt.

Während der ganzen Zeit hat Frankreich sich so sehr im Hintergrunde gehalten, daß es interessant genug ist, endlich eine anscheinend berufene Stimme über die

französische Orientpolitik zu vernehmen. In einem hoch-offiziösen Pariser Briefe der Wiener „Polit. Corr.“ wird die Stellung Frankreichs zum Kongresse u. A. dahin präzisirt: Als gewiß sei zu betrachten, daß der Gedanke, sich gänzlich dem Kongresse fernzuhalten, der französischen Regierung niemals gekommen ist. Der Gedanke der Enthaltung ist eine Zeitlang von Gambetta und seinen Freunden vertreten worden; aber selbst er hat ihn schließlich aufgegeben. Der betreffende Gedanke ist in demselben Augenblicke ganz unmöglich und unzulässig geworden, in welchem man übereingekommen ist, daß der Kongreß in Berlin unter dem Vorsitze des Fürsten Bismarck stattfinden werde. Wenn Frankreich es ablehnen würde, nach Berlin zu kommen, würde diese Weigerung unverweilt als Anzeichen einer beharrlichen Feindseligkeit gegenüber von Deutschland, als ein sicheres Symptom von Revanche-Hintergedanken ausgelegt werden. Der dominirende Gedanke des Kabinetts Dufaure-Waddington ist aber im Gegentheil die Herstellung möglichst freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland. Nachdem Berlin als Sitz des Kongresses einmal designirt war, ist die Theilnahme Frankreichs an demselben eo ipso gewiß und unerläßlich geworden, und die französische Regierung hat sich von nun an nur darauf beschränkt, sich für ihre Stellung die nöthigen Sicherheiten zu verschaffen. Sie hat zunächst verlangt, daß die Aufgabe des Kongresses streng auf die Regelung der Konsequenzen des russisch-türkischen Krieges beschränkt werde. Weiterhin hat sie den Wunsch ausgedrückt, daß selbst in der Sphäre der orientalischen Angelegenheiten bei der gegenwärtigen Situation drei Punkte nicht berührt werden. Diese Punkte sind: Egypten, Tunis und Syrien. Die französische Regierung hat sich in dieser Beziehung mit England ganz verständigt; sie hat die Zusicherung, daß das Londoner Kabinet an die Befestigung Egyptens durchaus nicht denke. Die Ueber-

einstimmung der Anschauungen zwischen den beiden Regierungen ist eine vollständige und wird sich auf dem Kongresse offenbaren. Oesterreich-Ungarn hat bereits seine volle Zustimmung zu den Wünschen und Bedingungen Frankreichs ausgedrückt. Der französische Minister des Aeußeren, Mr. Waddington, ist entschlossen, selbst und begleitet von den hervorragendsten Beamten seines Ministeriums nach Berlin zu gehen und mit dem Grafen de Saint-Ballier an dem Kongresse theilzunehmen. Die beiden Vertreter Frankreichs werden, wie der oben genannte Pariser Brief versichert, aufrichtig daran arbeiten, eine Verständigung, einen Kompromiß zwischen Rußland einerseits und England und Oesterreich andererseits herbeizuführen. Sie werden den Fürsten Bismarck bei jener Vermittelungs-Aktion, bei jenem ehrenhaften „Maller-Geschäft“ unterstützen, welches der deutsche Reichskanzler in seiner Rede vom 19. Februar als seine Aufgabe bezeichnet hat. Ohne Besorgniß, von den Ereignissen dementirt zu werden, darf jedoch behauptet werden, daß Frankreich schwer seine Hand bieten und seine Sanktion geben dürfte, wenn auf dem Kongresse Theilungsprojekte radicale Gebietsveränderungen auftauchen sollten. In einem solchen Falle wird es Frankreich unzweifelhaft vorziehen, sich zu enthalten, um nicht der Zukunft vorzugreifen. Selbst wenn bei der Theilung Frankreich ein Theil angeboten würde, wird es nicht zögern, denselben abzulehnen und jede Komplizität zurückweisen.

Wien, 15. März. Der „Presse“ wird über das Memorandum der rumänischen Regierung bezüglich der bessarabischen Frage aus Bukarest gemeldet, daßselbe sei am 11. d. an die Signaturmächte des Pariser Vertrages abgesandt. Die rumänische Regierung spreche darin ihren festen Entschluß aus, gegen die Forderung Rußlands auf Abtretung Bessarabiens gegen das Anerkennen von Com-